



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 16.07.2020 im Stiftskeller in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 22:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Frau Doris Groß

Herr Samuel Herbrich

Herr Hans Randler

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Frau Nicole Lederer

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Konzeption zur Neugestaltung der Grillstellen in Weinstadt
- Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat | BU Nr. 121/2020 |
| 2. | Beleuchtungssituation von Radwegen
- Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat | BU Nr. 120/2020 |
| 3. | Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Endersbach Ortsmitte II“
(Vorberatung) | BU Nr. 104/2020 |
| 4. | Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße in Weinstadt - Endersbach
-Vorstellung der Vorentwurfsplanung
(Vorberatung) | BU Nr. 153/2020 |
| 5. | Verlegung der Wendeanlage im Irisweg
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung
-Vergabe von Planungsleistungen | BU Nr. 147/2020 |
| 6. | Neubau von Urnenstelen auf dem Friedhof Weinstadt - Strümpfelbach
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung | BU Nr. 151/2020 |
| 7. | Neubau einer Urnenwand auf dem Friedhof Weinstadt - Beutelsbach
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung | BU Nr. 144/2020 |
| 8. | Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften
"In den Hauern" im Stadtteil Großheppach
- Aufstellungsbeschluss
(Vorberatung) | BU Nr. 112/2020 |
| 9. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2020 und
Beleuchtung des Verbindungsweges entlang des Schweizerbachs im
Abschnitt Umspannwerk bis Tennisplätze TC Rems Beutelsbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung | BU Nr. 116/2020 |
| 10. | Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt
- Angebotseinholung
(Vorberatung) | BU Nr. 136/2020 |
| 11. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Konzeption zur Neugestaltung der Grillstellen in Weinstadt **BU Nr. 121/2020**
- Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Deißler informiert das Gremium darüber, dass der Jugendgemeinderat von seinem Rederecht Gebrauch machen möchte. Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt kurz in das Thema ein. Einer seiner Mitarbeiter, Herr Demuth, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Herr Schackert, Vorsitzender des Jugendgemeinderates, führt aus, er empfinde die Vorschläge der Verwaltung als konstruktiv und sehe eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Wünschen des Jugendgemeinderates. Jedoch halte er den Vorschlag, an der Grillstelle im Bürgerpark ein Zahlenschloss am Grillrost anzubringen, für problematisch. Eine intervallartige Änderung des Zahlencodes sei nicht praktikabel. So könne man beispielsweise am Wochenende den Code nicht in Erfahrung bringen, da das Rathaus nicht besetzt sei. Weiter könne er die Sorgen der Verwaltung hinsichtlich der Bereitstellung von Brennholz verstehen, jedoch solle man beachten, dass kein hochwertiges Holz von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellt werden würde, sondern Rückschnitte, die ohnehin entsorgt werden müssten. Weiter finde er den Vorschlag über die Erhöhung des Volumen der Mülleimer gut. Für die Grillstellen im Bürgerpark wünsche sich der Jugendgemeinderat eine Abgrenzung zwischen dem Park und der Grillstelle sowie zwischen den Grillstellen untereinander, um so mehr Privatsphäre zu schaffen.

Stadtrat Dr. Siglinger lobt das Engagement des Jugendgemeinderates und wertet die weitgehende Einigkeit zwischen der Verwaltung und dem Jugendgemeinderat als Erfolg. Beim Thema Brennholz vertrete er dieselbe Meinung wie die Verwaltung, da der Bauhof dies nicht noch zusätzlich zu seinen Aufgaben leisten könne.

Anschließend fasst der Technische Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt nimmt den Antrag des Jugendgemeinderates zur Neugestaltung in Weinstadt und die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der im Haushaltplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung zur Neugestaltung der Grillstellen.**
- 2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt das Tiefbauamt die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Grillstelle Spielplatz Lindhalde für den Haushalt 2021 anzumelden.**

2. Beleuchtungssituation von Radwegen **BU Nr. 120/2020**
- Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat

Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Dobler meint, das Anbringen von Beleuchtung und Randstreifen sei auch im Hinblick auf die Haushaltslage nicht notwendig, auch im Hinblick auf die Haushaltslage.

Herr Schackert, Vorsitzender des Jugendgemeinderates lenkt ein, die Kosten für die Maßnahme seien wohl zu hoch. Daher schlage der Jugendgemeinderat vor, nur an komplizierten Verkehrsstellen wie Kreuzungen, Beleuchtungen anzubringen. Weiter plädiert er für das Anbringen der Leuchten. Zwar habe es noch keine Unfälle mit Radfahrern an dieser Stelle gegeben, jedoch liege dies an der umsichtigen Fahrweise der Radfahrer. Da auf dieser Strecke gelegentlich Autos mit überhöhter Geschwindigkeit fahren würden, bittet Herr Schackert die Verwaltung darum, die Einhaltung der Verkehrsregeln an dieser Stelle zu überwachen und durchzusetzen.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass es Teil der Linie der GOL sei, Schulradwege zu beleuchten und somit attraktive und sichere Radwege zu schaffen. Da er ebenfalls sehe, dass die Kosten den Haushalt belasten würden, schlage er auch vor, kritische Verkehrsstellen punktuell zu beleuchten. Daher wolle er einen Änderungsantrag stellen.

Stadtrat Dippon äußert sich, er könne das Bedürfnis des Jugendgemeinderates, den Radweg beleuchten zu lassen, verstehen, merkt jedoch an, dass der Lichtsmog sich somit verschlimmern werde. Man habe jetzt schon kaum noch Dunkelstellen. Weiter finde er den Vorschlag, Autofahrer in diesem Bereich vermehrt zu kontrollieren, gut.

Stadträtin Groß weist darauf hin, dass es sich bei dem Radweg um einen Schulweg handle. Dieser stelle eine wichtige Verbindung zwischen Strümpfelbach und Weinstadt dar, weshalb die Angelegenheit auch emotionaler Art sei. Zudem erläutert sie, dass die Bedarfsleuchten nur punktuell angebracht würden und nur auf Bewegung hin leuchteten.

Stadtrat Dr. Siglinger formuliert den Änderungsantrag, den er im Namen der GOL stellt: **Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt, 40.000 Euro für eine punktuelle Beleuchtung an Gefahrenstellen auf dem Schulradweg zwischen Strümpfelbach und dem Bildungszentrum im Haushalt 2021 einzustellen.**

Erster Bürgermeister Deißler lässt über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrheitlich mit vier Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt wird.

Danach lässt Erster Bürgermeister Deißler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- **Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt lehnt den Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat der Stadt Weinstadt zur Beleuchtung des Schulradweges Endersbach - Strümpfelbach in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ab.**
- **Der Antrag des Jugendgemeinderates an den Gemeinderat der Stadt Weinstadt zur Beleuchtung des Schulradweges am Schweizerbach von der Trafostation**

bis zum TC Rems Beutelsbach ist zur Kenntnisnahme, da die Umsetzung bereits im Haushaltsplan 2020 der Stadt Weinstadt geplant ist.

3. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Endersbach Ortsmitte II“ (Vorberatung)

BU Nr. 104/2020

Ein Referent der STEG Stadtentwicklung GmbH und Herr Schlegel, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, halten den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger erläutert die Vorteile der Ortskernsanierung, die sich aus seiner Sicht ergeben. Weiter geht er auf ein Gespräch mit Herrn Schlegel ein. Herr Schlegel habe ihm versichert, dass es möglich sei, Aufstockungsanträge zu stellen, was auch in der Absicht des Stadtplanungsamtes liege. Stadtrat Dr. Siglinger äußert weiter seine Bedenken, dass die bisher genehmigten Fördergelder für das Vorhaben nicht ausreichen würden. Weiter lobt er die Durchführung der Bürgerbeteiligung. Er fragt nach, ob es Möglichkeiten gebe, wie die Stadt den Erwerb von Grundstücken erreichen könne. Außerdem finde er es wichtig, dass der Gemeinderat an den Gestaltungsrichtlinien beteiligt werde.

Der Referent der STEG erläutert, man wolle in den Grundstücksverkehr nur eingreifen, wenn es dringend notwendig sei. Dies sei an dieser Stelle jedoch nicht gegeben. Die Stadt könne und dürfe aber die Grundstücke erwerben.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Vorbereitende Untersuchungen und Finanzierung**
Der Bericht der STEG über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.
- 2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung)**
Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet Weinstadt „Endersbach Ortsmitte II“ beschlossen.
Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung. Die Vorschriften des §144 Abs. 2 BauGB werden nicht in Kraft gesetzt.
- 3. Befristung des Sanierungszeitraums**
Die Frist, in der die Sanierung „Endersbach Ortsmitte II“ durchgeführt werden soll, wird bis zum 30.04.2032 festgelegt.
- 4. Fördersätze und Mindestbaustandards**
Private Erneuerungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen werden gemäß nachstehen-

**der Tabelle im Text unter Nr. 3.3 gefördert.
Die Verwaltung wird ermächtigt, private Erneuerungs- oder Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Abweichungen bei der Förderquote oder der Maximalförderung können im begründeten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.**

**4. Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße BU Nr. 153/2020
in Weinstadt - Endersbach
-Vorstellung der Vorentwurfsplanung
(Vorberatung)**

Ein Referent des Büros Baldauf und ein Referent des Büros ISTW sowie Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, erläutern den Sachverhalt, wie in der Beratungsunterlage dargestellt anhand einer Präsentation.

Stadtrat Dippon weist darauf hin, dass er sich wünsche, dass der Ortskern in Endersbach nicht komplett versiegelt werde. Er regt an, bei den Planungen genügend Grünflächen zu schaffen und das Medium Wasser ausreichend miteinzubeziehen. Beispielsweise könne man den Mühlbach oberirdisch durch die Straße führen.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, Rudersberg wurde in der Vorplanung lediglich aus funktionalen Gründen als Beispiel vorgebracht. Die Oberfläche und das verwendete Material seien nicht ausschlaggebend gewesen. Der Referent der ISTW ergänzt, dass die Pläne für Weinstadt viele Bäume und Grünflächen beinhalteten. Man wolle der sommerlichen Erhitzung und einer optischen Monotonie damit entgegenwirken. Der Mühlbach sei im zweiten Planungsbereich berücksichtigt. Zudem stelle das angedachte Wasserspiel eine klassische Möglichkeit dar, um Flächen mit Wasser zu benetzen und das Medium zugänglich zu machen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt an, ihm sei die Gleichberechtigung aller Straßenverkehrsteilnehmer sehr wichtig. Daher wolle er nachfragen, ob es eine ausgewiesene Fahrbahn geben werde oder ob der Belag von Hauskante zu Hauskante derselbe sein werde. Die Planung der Parkplätze finde er gut, die Einrichtung eines Parkleitsystems halte er für eminent wichtig. Zudem wünsche er sich, dass die PKW-Frequenz in diesem Bereich abnehme, sodass man eine höhere Aufenthaltsqualität erzielen könne. Auch die Anzahl der Radabstellplätze sowie die teilweise Überdachung finde er gut. Er möchte nun genauer wissen, wie die Radwegführung im zweiten Abschnitt aussehen solle. Zudem bittet er zu überprüfen, ob in Abschnitt eins mehr Begrünung und die Verwendung von Wasser miteingebracht werden könnten. Außerdem fragt er an, welche Baumarten gepflanzt werden sollen.

Der Referent des Büros ISTW erklärt, man habe sich noch nicht auf eine bestimmte Baumart festgelegt. Dies könne man erst, wenn man den Untergrund genau kenne. Die Radführung solle auf der Fahrbahn erfolgen. Es seien Abstandsflächen zu parkenden Autos eingehalten. Weiter merkt er an, es handle sich nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich, wie beispielsweise einer Spielstraße. Daher werde in diesem Bereich eine markierte Fahrbahn vorhanden sein, sowie Bereiche für Fußgänger.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte nun konkret wissen, wie lange die Bauphasen dauern werden

und wieso man keinen verkehrsberuhigten Bereich einrichte.

Der Referent des Büros ISTW erklärt, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches bei der vorhandenen Verkehrsauslastung nicht möglich sei, die Verkehrsmengen seien schlichtweg zu hoch. Er weist darauf hin, dass die Seitenbereiche für Fußgänger eingerichtet seien. Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamtes, erklärt darauf hin ausführlicher, weshalb kein verkehrsberuhigter Bereich an dieser Stelle eingerichtet werden könne, sondern eine Straße, die auf 30 km/h beschränkt sei. Hauptgrund sei vor allem, dass die Verkehrsmengen zu hoch seien und die Straße vom ÖPNV benutzt werde, der seine Taktungen einhalten müsse.

Der Referent des Planungsbüros Baldauf erklärt, man könne die Zeit der einzelnen Bauabschnitte nicht zeitlich benennen, da die Vorplanung noch viel zu grob sei und man erst abwarten müsse, wie die Verdolung des Haldenbachs aussehe. Ebenfalls könne sich die Ausschreibung massiv auf die Bauzeit auswirken. Zudem habe man das Problem der vielschichtigen und komplexen Leitungsthematik. Dies müsse man in kleinen Schritten sukzessive angehen. Es sei mit einer langen Bauzeit zu rechnen. Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass das Projekt eventuell zu teuer sei und man die Abschnitte verkleinern müsse. Daher wolle man erst den Entwurf beauftragen. Erst dann könne man einen Zeitablauf berechnen.

Auf Nachhaken von Stadtrat Dr. Siglinger, wann das Bauprojekt starten könne, führt Erster Bürgermeister Deißler aus, dass man die einzelnen Bauprojekte in der Stadt gegeneinander abwägen müsse. Die Maßnahme der Ortskernsanierung sei sehr wichtig, da das Gefüge im Ortskern gestärkt werden müsse. Endersbach sei der einzige Grund, weshalb Weinstadt als Unterzentrum gelte. Daher wolle Erster Bürgermeister Deißler den Gemeinderat dazu motivieren, an dem Thema dran zu bleiben. Weiter erinnert er, dass der Untergrund saniert werden müsse. Dies sollte nicht in viele kleine Abschnitte gestückelt werden.

Stadträtin Schurrer begrüßt den Vorschlag eines Parkleitsystems in der Tiefgarage, da dort nicht alle Parkdecks optimal genutzt würden.

Auf Anfrage von Stadtrat Zimmerle erklärt der Referent der ISTW, dass auf der Straße keine Kurzparkzonen eingerichtet werden sollen. Dies solle der Qualität in diesem Bereich dienen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt genehmigt die Vorentwurfsplanung und erteilt den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung die Einzelhandelsgemeinschaft der Einkaufsstraße Endersbach zu informieren und die weiteren Planungen abzustimmen.

5. Verlegung der Wendeanlage im Irisweg **BU Nr. 147/2020**
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung
-Vergabe von Planungsleistungen

Zwei Referenten des Planungsbüro Fichtner Water & Transportation GmbH sowie Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, halten den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Ohne Aussprache fasst der Technische Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss nimmt die Planungen zur Verlegung der Wendeanlage im Irisweg zur Kenntnis und stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Stuttgart zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom Juni 2020 (Baukosten brutto 207.847,59 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**
- 3. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die weitergehenden Planungsphasen nach Leistungsphase LB 5-9 und die örtliche Bauleitung nach HOAI an das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Stuttgart mit einer Auftragssumme über brutto 19.000,00 Euro.**

6. Neubau von Urnenstelen auf dem Friedhof **BU Nr. 151/2020**
Weinstadt - Strümpfelbach
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung

Herr Baumeister, Amtsleiter des Tiefbauamtes, führt kurz in die Thematik ein. Ein Referent des Planungsbüros bäuerle landschaftsarchitektur + stadtplanung hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger erläutert, er habe die in den Beratungsunterlagen 151/2020 und 144/2020 aufgeführten Kosten für die Herstellung von Urnengräbern auf den Friedhöfen Strümpfelbach und Beutelsbach verglichen. Dabei sei er zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kosten pro Urnennische in Strümpfelbach viel höher seien, als in Beutelsbach. Er möchte nun wissen, wie das sein könne. Weiter fragt er an, ob die Baumaßnahme, im Hinblick auf den städtischen Haushalt jetzt durchgeführt werden müsse. Immerhin stünde in der Beratungsunterlage, dass vier bis sechs Urnengräber pro Jahr belegt werden würden, man wolle jedoch 60 Urnengräber bauen. Weiter möchte er wissen, weshalb keine Urnenwände geschaffen werden, sondern Stelen. Herr Baumeister erläutert, die Kosten der Urnengräber könnten so nicht verglichen werden, da in Strümpfelbach zusätzlich Wegarbeiten anfielen, die in die Kosten miteingerechnet seien. Weiter sei nicht davon auszugehen, dass bei steigenden Gebühren die Belegung der Urnengräber zurückgehe. Eher gehe man von einer steigenden Nachfrage aus. Der Referent des Planungsbüros bäuerle landschaftsarchitektur +

stadtplanung ergänzt, dass man sich für Stelen entschieden habe, um so den Blick auf die Trockenmauern zu erhalten. Zudem müsse man die Betonteile mit einem Kran auf den Friedhof heben. Dies sei bautechnisch mit Stelen einfacher.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Herstellung von 15 Urnenstelen mit 60 Urnennischen auf dem Friedhof in Strümpfelbach
Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und ermächtigt der Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung (205.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zu erteilen.

7. **Neubau einer Urnenwand auf dem Friedhof** **BU Nr. 144/2020**
Weinstadt - Beutelsbach
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung

Herr Fierro, ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Ohne Aussprache fasst der Technische Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Herstellung einer Urnenwand mit 40 Urnennischen auf dem Friedhof in Beutelsbach.
Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung (100.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zu erteilen.

8. **Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen** **BU Nr. 112/2020**
Bauvorschriften "In den Hauern" im Stadtteil
Großheppach - Aufstellungsbeschluss
(Vorberatung)

Stadträtin Groß verlässt den Sitzungssaal.

Herr Schell, Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt, hält anhand der Beratungsunterlage einen kurzen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger bekräftigt, dass es sich hierbei tatsächlich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB handelt und betont die Wichtigkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „In den Hauern“ in Weinstadt Großheppach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB statt.

2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan „In den Hauern“ in Weinstadt Großheppach.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung eines Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „In den Hauern“ auf Basis des städtebaulichen Konzepts und zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

- 9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2020 und Beleuchtung des Verbindungsweges entlang des Schweizerbachs im Abschnitt Umspannwerk bis Tennisplätze TC Rems Beutelsbach** BU Nr. 116/2020
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamtes, fasst den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage in einem kurzen Sachvortrag zusammen.

Stadtrat Dr. Siglinger gibt im Namen der Fraktion seiner Freude Ausdruck, dass mit diesem Tagesordnungspunkt einem Haushaltsantrag der GOL entsprochen wird.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Haushaltsmittel 2020 und die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung den Lampenaustausch bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 150.000,00 Euro zu vergeben.

3. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt, den unbeleuchteten Streckenabschnitt des Weges entlang des Schweizerbaches zwischen Umspannwerk bis TC Rems Beutelsbach mit Solarleuchten mit Bewegungsmelder auszustatten und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Zuständigkeit die Aufträge für die Maßnahme zu erteilen.

Stadträtin Groß kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**10. Integrierte Mobilitätsentwicklungsplanung für Weinstadt BU Nr. 136/2020
- Angebotseinholung
(Vorberatung)**

Frau Banzhaf, Mitarbeiterin im Stadtplanungsamt, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dobler möchte wissen, ob nach der Angebotseinholung auch eine Verpflichtung zur Erteilung des Auftrags bestehe. Frau Banzhaf erwidert, die Angebotseinholung solle die Zahlen absichern und sei daher nicht verpflichtend zur Auftragserteilung.

Stadtrat Dr. Siglinger begrüßt im Namen der GOL-Fraktion die vorgelegte Planung als notwendige Grundlage für die Verbesserung der verkehrlichen Situation in Weinstadt. Seiner Ansicht nach sollte in der Angebotseinholung jedoch die Zielsetzung klarer formuliert werden, auch der Bezug zum Kursbuch 2030 sei nicht eindeutig. Insbesondere solle durch die Angebotseinholung geklärt werden, wie die Bestandserfassung konkret aussehen solle, wie viele Haushalte konkret befragt werden sollen und wie im Hinblick auf den Verkehrsplan und das Radverkehrskonzept die Einbindung der Bürgerschaft und die der lokalen Experten erfolgen solle. Des Weiteren erwartet Stadtrat Dr. Siglinger von den Fachbüros auch Umsetzungsvorschläge, vor allem auch zeitlicher Art. Darüber hinaus hinterfragt er, wie das Vergabeverfahren geplant werde und ob die Bewerbungsfrist angesichts der anstehenden Sommerpause nicht zu kurz gefasst sei. Frau Banzhaf erläutert, das Vergabeverfahren sei innerhalb der Stadtverwaltung geprüft worden. Man wolle vom Verfahren her wie beim Kursbuch 2030 vorgehen und drei Fachbüros zur Abgabe eines Angebots auffordern. Eine konkrete Aufgabenverteilung solle im Übrigen erst stattfinden, wenn die Entscheidung für eines der Fachbüros getroffen werde. Ein Auftrag erfolge sowieso nur in enger Absprache mit dem Gremium, so Frau Banzhaf weiter.

Der Technische Ausschuss empfiehlt daraufhin dem Gemeinderat mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, drei Fachplanungsbüros aufzufordern, Angebote für die Erstellung einer integrierten Mobilitätsentwicklungsplanung für die Große Kreisstadt Weinstadt abzugeben.

11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer

Weinstadt, den

Schriftführer